

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 3 (1928)
Heft: 17

Artikel: Militärsteuerzahlung gilt nicht als Wiederholungskurs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

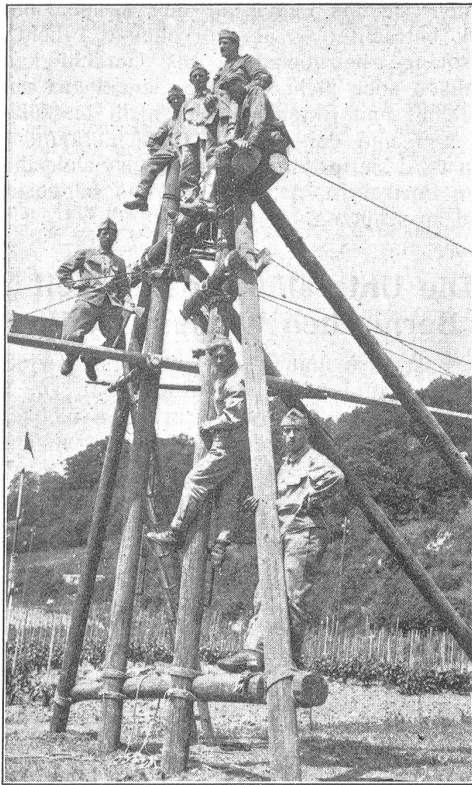
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bau einer Seilbahn.

(Hohl, Arch.)

Wie unsere Unterstützungstätigkeit von Seiten der Bedachten gewürdigt wird, mögen einige Auszüge aus Briefen darlegen:

«Je vous remercie infiniment pour votre bonté de m'avoir accordé cette petite pension. Je suis obligé d'aller en journée à l'âge de 60 ans...»

«Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie sich in Zukunft unser annehmen wollen, denn es ist mir wirklich nicht möglich, weiter mit meinen Kindern durchzukommen...»

«Wir sind froh, dass Sie uns bei diesem Falle, der uns schon viel Mühe und Kopfzerbrechen verursacht hat, geholfen haben. Hoffentlich bekommt unser Schützling genügend Arbeit, um in Zukunft wieder selber für seine Familie sorgen zu können...»

«Für Ihre hochherzige Zuwendung im Fürsorgefall X danken wir Ihnen bestens. Der Mann befindet sich augenblicklich zur Kur in Y. ...»

Militärsteuerzahlung gilt nicht als Wiederholungskurs.

Nach der Militärorganisation haben Soldaten, Gefreite und Korporale im Auszug sieben Wiederholungskurse zu bestehen, wobei verfügt wird, dass versäumter Dienst nachzuholen ist. Nach den Bestimmungen des Aufgebotplakates zu den Wiederholungskursen 1928 sind Soldaten, Gefreite und Korporale vom Jahrgang 1899 an die nicht bereits die Wiederholungskurse bestanden haben, ohne persönliches Aufgebot einrückungspflichtig. Das Militärdepartement hat festgestellt, dass vielfach die Auffassung besteht, der Wehrmann habe seine Wiederholungskurspflicht im Auszug erfüllt, auch wenn er nicht sieben Wiederholungskurse persönlich geleistet, wohl aber für die fehlenden W. K. den Militärpflichtersatz bezahlt habe. Demgegenüber wird darauf hinge-

wiesen, dass für den Wehrmann die Wiederholungskurspflicht erst dann erfüllt ist, wenn die vom Gesetz verlangte Anzahl von Wiederholungskursen bestanden ist. —

Eine Verteidigung unserer Feste.

Im heutigen Zeitalter eines verknöcherten Materialismus, der gesunden ideellen Bestrebungen zuwiderläuft, hört man, in blinder Verkennung des Tatsächlichen, oft ein ungünstiges Urteil über volkstümliche Veranstaltungen, über Festfeiern. Gewiss sind allzuvielen Festivitäten nicht im Interesse des einzelnen Bürgers gelegen, doch darf man diese Veranstaltungen nicht samt und sonders verurteilen. Sie alle haben unverkennbar auch ein Gutes an sich. In erhöhtem Masse trifft dies für das eidgenössische Turnfest, wie überhaupt auf alle eines echt vaterländischen Charakters nicht entbehrenden Feste zu. Wie den kantonalen, so liegt namentlich den eidgenössischen Veranstaltungen eine innere Bedeutung zu Grunde, führen sie doch die verschiedenen Volksteile, die vier Sprachgebieten angehören, in friedlicher einträchtiger Arbeit zusammen. Anderseits fördern sie ein besseres Sichkennenlernen, überbrücken sich divergierende Ansichten und Geistesrichtungen, lassen die Unterschiede der Stände, der Konfessionen und der Orte verschwinden; nur allein Eidgenossen zu sein ist deren Devise! Neben der werktätigen Arbeit, die dem Schweizer innewohnt, spornen sie denselben in ideeller Hinsicht zu Höchstleistungen an. Sie wecken Selbstvertrauen und fördern den nationalen Geist. Diesem letztern Faktor muss gerade im heutigen Zeitalter eine umso grössere Bedeutung beigemessen werden, als genug zersetzende Kräfte, inspiriert durch landsfremde Organisationen, am Werke sind, eine demokratische Staatsordnung zu unterwühlen und den vaterländischen Geist eines Winkelried zu ertönen. Glücklicherweise trotzte bis heute die gesunde nationale Gesinnung unseres Volkes solchen Frevlern am hehren Staatsideal. ho.

Pferderennen in Basel.

Sonntag den 2. September 1928.

(Eing.) Alter Tradition gemäss führt auch dieses Jahr der Reiter-Club beider Basel seine üblichen Rennen durch. Von jeher hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, den Reitsport und die Freude am Pferd zu fördern und zu pflegen. Es sind noch keine 4 Jahre her, dass sich die Mitglieder zusammenfanden und zum Bau eines eigenen Springgartens schritten. Seither werden dort alljährlich Springkonkurrenzen abgehalten. Doch, wie erwähnt, gibt man sich mit diesen allein nicht zufrieden. Die Pferderennen mit ihren vielen spannenden Momenten sollen auch in Verbindung mit Zuchttrabfahren der Bevölkerung nicht vorenthalten werden. (Man hat sich entschlossen, weite Kreise des Volkes zu dieser Veranstaltung heranzuziehen und ist dadurch auf die Idee verfallen, das Meeting so interessant wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zwecke wurde der im Ausland schon längst bekannte Akrobatikfahrer Herr A. Mercier mit seinem Spezial-Automobil auf den Renntag hin engagiert. Er wird mit seinem Wagen auf der Hindernisbahn gegen ein schweizerisches Steeple-Chase-Pferd einen Match austragen. Der Fahrer ist mit seinem Wagen befähigt die Hindernisse zu nehmen gleich wie jedes Hindernispferd, ob es sich nun dabei um Hürden, Gräben, Mauern oder Barriären handelt. (Man kann dagegen wohl verschiedene Einwendung erheben, z. B.